# SATZUNG DER STADT LÜBZ ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN 2 DER STADT LÜBZ FÜR DAS GEBIET NORDÖSTLICH DER LANDSTRASSE K 24 , WESTLICH DER BAHNSTRECKE KAROW - PARCHIM U. SÜDLICH DES FLURSTÜCKES 70/11

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 18. Dez. 1986 (BGBl. I.S. 2253) wird nach **Beschlussfassung durch die Stadtvertretersitzung der Stadt Lübz** und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises folgende Satzung über den Bebauungsplan 2 ~~für den Vorhaben- und Erschließungsplan 1~~ für das Gebiet westlich der Eisenbahnlinie Parchim - Plau und nördlich der Landstraße K 24 , 2 und südlich des Mineralwollewerkes, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A) und dem Text ( Teil B) erlassen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB i.V. mit § 55 BauZVO durchgeführt.




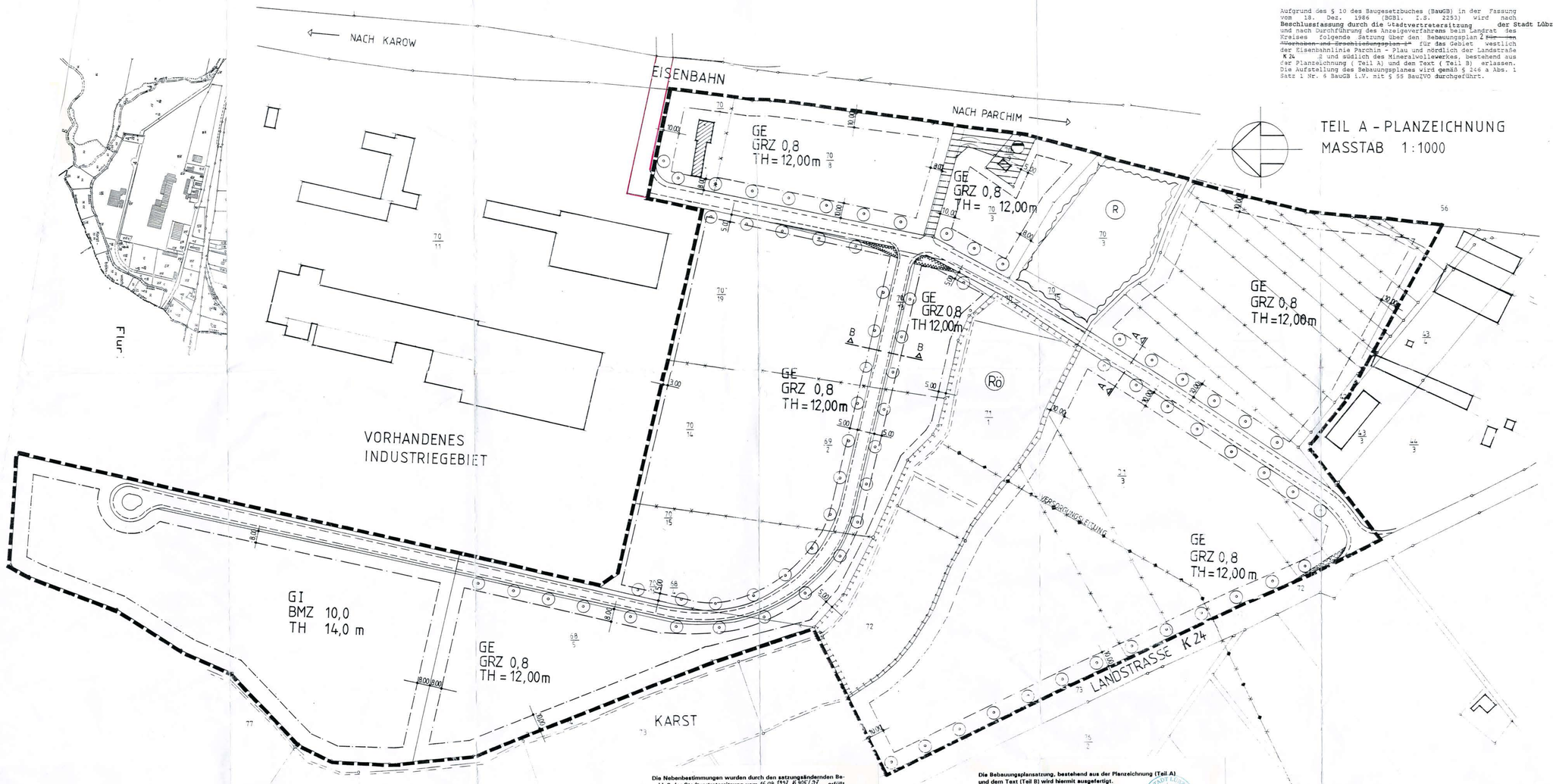


## TEIL A - PLANZEICHNUNG
MASSTAB 1 : 1000

**1. Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

GI — Industriegebiet (§ 9 BauNVO)

**2. Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ 0,8 - Zulässige Grundflächenzahl

TH 12,00 Max. Traufenhöhe - Bezugspunkt OK Strassenbelag

**3. Bauweise, Baugrenzen** (§ 9, Abs. 1, Nr. 2 BauGB)

Baugrenzen

**4. Verkehrsflächen (§ 9, Abs. 1, Nr. 11 BauGB)**

Strassenverkehrsfläche

Strassenbegrenzungslinie

**5. Planungen zur Pflege der Landschaft**
(§ 9, Abs. 1, Nr. 25 BauGB)

Zu pflanzende Bäume (§ 9, Abs. 1, Nr. 25 a BauGB)

Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft / Röhricht
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

**6. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**

Elektro 110 KV Leitung, oberirdisch / fortfallend

**7. Sonstige Planzeichen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9, Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind. (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

**8. Darstellung ohne Normcharakter**

Flurgrenzen vorhanden

Flurgrenzen fortfallend

**9. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)**

Pumpstation

**10. Wasserflächen ( § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)**

Regenrückhaltebecken

**TEIL B - TEXT**

1. Stellplätze und Nebenanlagen sind im Bereich der Gewerbegebiete nur innerhalb der bebaubaren Flächen zulässig.

2. Innerhalb der nicht bebaubaren Flächen ist jeglicher Bewuchs höher als 70 cm unzulässig.

3. In allen Baugebieten sind für die Bepflanzung nur standortgerechte und heimische Bäume und Sträucher zu verwenden. Es sind Feldahorn oder Winterlinden von mind. 16/18 zu verwenden.

## STRASSENPROFILE:

PROFIL A.:

| FUSSWEG | FAHRBAHN | RADWEG |
|---|---|---|
| 1,50 | 6,50 | 1,50 |
| | 9,50 | |

PROFIL B.:

| FUSSWEG | FAHRBAHN | STELLPLATZ | |
|---|---|---|---|
| 1,50 | 6,50 | 2,50 | 0,50 |
| | 11,00 | | |

**1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretersitzung** vom ..... . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an Bekanntmachungstafeln vom ..... bis zum ..... / durch Abdruck in der ..... (Zeitung) / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ..... erfolgt.

Ort, Datum — Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden. / Auf Beschluß der **Stadtvertretersitzung** vom ..... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Ort, Datum — Der Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ...26.2.93..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

..Lübz, 5.3.1993..... Ort, Datum — Der Bürgermeister

4. **Die Stadtvertretersitzung** hat am ...27.2.1991... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

..Lübz, 5.3.1993..... Ort, Datum — Der Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ...5.3.93... bis zum ...5.4.93... während folgender Zeiten, und zwar
Montags von .....
Dienstags von ....9-12, 13-16 Uhr.....
Mittwochs von ....9-12, 13-16 Uhr.....
Donnerstags von .....
Freitags von ....9-12 Uhr.....
.....
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ...26.3.93..... in ...der SVZ.....(Zeitung oder amtliches Bekanntmachungsblatt) (bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

..Lübz, 5.3.1993..... Ort, Datum — Der Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand vom ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte Maßstab 1 : ..... vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Ort, Datum

..Lübz, 5.3.93..... Stempel — Amtsleiter — Im Auftrag

7. Die **Stadtvertretersitzung** hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ...4.4.93..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

..Lübz, 5.5.1993..... Ort, Datum — Der Bürgermeister

**Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretersitzung vom** 16.01.1992 u. 30.01.92 ..... **erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom** 15.06.1992 ..... **Az.:** 610.22-512.113 60.045 **bestätigt.**

Lübz, 10.09.1997 — Ort, Datum — Der Bürgermeister

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom .....4.2.1992..... bis zum .....9.3.1992.... während folgender Zeiten, und zwar
Montags von .....
Dienstags von ....9-12, 13-18 Uhr.....
Mittwochs von ....9-12, 13-18 Uhr.....
Donnerstags von .....
Freitags von ....9-12 Uhr.....
.....
erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ....25.1.1992..... in .....der SVZ..... (Zeitung oder amtliches Bekanntmachungsblatt) (bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang) ortsüblich bekanntgemacht worden.

..Lübz, 5.3.1993..... Ort, Datum — Der Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ...4.4.92..... von der **Stadtvertretersitzung** Satzung beschlossen . Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

..Lübz, 5.3.1993..... Ort, Datum — Der Bürgermeister

**Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.**

Lübz, 10.09.1997 — Ort, Datum — Der Bürgermeister

8.1. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom .....4.2.1992..... bis zum .....9.3.1992.... während folgender Zeiten, und zwar
Montag von .....
Dienstag von .....9.-12.,13.-18.Uhr.....
Mittwoch von .....9.-12.,13.-16.Uhr.....
Donnerstag von .....
Freitag von .....9.-12.Uhr.....
.....
erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemach werden können, am ....25.1.1992..... in .....der SVZ..... (Zeitung oder amtliches Bekanntmachungsblatt) (bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang) ortsüblich bekanntgemacht worden.

..Lübz, 5.3.1993..... Ort, Datum — Der Bürgermeister

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ...09.03.1992..... in der SVZ..... (vom ..... bis zum .....) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am ...10.03.1992... in Kraft getreten.

Lübz, 10.09.1997 — Ort, Datum — Der Bürgermeister

Gemäß Beschluß der Stadtvertretersitzung der Stadt Lübz vom 9.12.92 zur Erfüllung der Maßgabe, Auflagen und Hinweisen der Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 18.9.92.

Lübz, 5.3.1993 — Ort, Datum — Der Bürgermeister

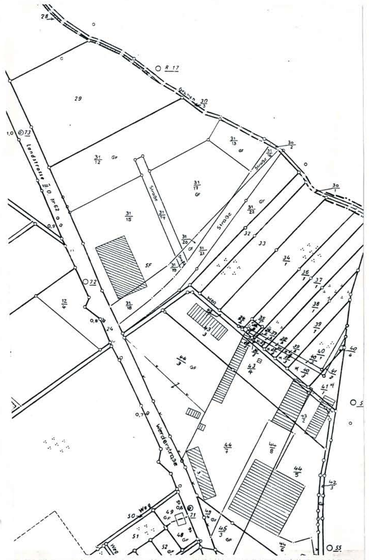

## TEILÜBERSICHTSPLAN STADT LÜBZ
M 1 : 10 000

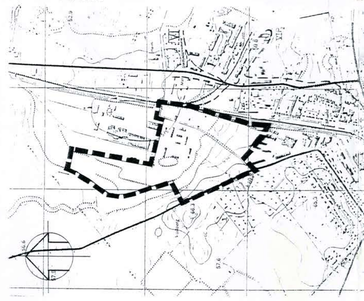

AM DROSTEIPARK 11 2080 PINNEBERG

LÜBZ BEBAUUNGSPLAN 2 PROJ.-NR. 331/90

| VERFAHRENSSTAND | DATUM | GEZEICHNET |
|---|---|---|
| | 07.11.90 | Grü.-P |
| | 12.11.90 | Grü.-P |
| | 12.02.91 | S.B. |
| | 28.05.91 | Grü.-P |
| | 17.07.91 | ST. B. |
| | 09.10.91 | Grü.-P |
| | 09.01.92 | Grü.-P |
| | 10.11.92 | R.R. |